



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG); Start der öffentlichen Vernehmlassung

P201705

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über den Zivilschutz und Kulturgüterschutz durchzuführen.

Begründung

Mit dem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz wird die in die Jahre gekommene Zivilschutzgesetzgebung einer Totalrevision unterzogen, die auch der aktuellen Totalrevision des eidgenössischen Zivil- und Bevölkerungsschutzgesetzes Nachachtung verschafft. Zudem wird für den Kulturgüterschutz in Umsetzung der Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 1. Juni 2014 erstmals eine kantonalrechtliche Grundlage geschaffen.

